



Haushalts- und Finanzausschuss

47. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen/en: Franz-Josef Eilting, Simona Roeßgen, Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2802, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/1630, 13/1634, 13/1733 und 13/1793

Vorlage 13/1717 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlagen 13/1954 und 13/1956 (Berichte der Fachausschüsse)

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/3317 - mit den beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthält im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. Auf eine Wiedergabe der Diskussion wird daher in diesem Protokoll verzichtet.)

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250 - in Verbindung mit den Vorlagen 13/1733 und 13/1793 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Ausschusses für Kommunalpolitik und unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen (s. *Drucksache 13/3317*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur 2. Lesung **angenommen**.

Berichtersteller: Ernst-Martin Walsken (SPD)

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung)

Drucksache 13/2801 (Finanzbericht 2002 bis 2006)

Vorlage 13/1754 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2002 und 2003)

Vorlagen 13/1753 und 13/1818

Vorlagen 13/1712 bis 13/1715, 13/1718 bis 13/1725 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 13/1900, 13/1901, 13/1904 bis 13/1906, 13/1908, 13/1909, 13/1912 bis 13/1915, 13/1917, 13/1918, 13/1921, 13/1922, 13/1926 bis 13/1929, 13/1931 bis 13/1933, 13/1935 bis 13/1938, 13/1940, 13/1942 bis 13/1946, 13/1949 bis 13/1951 (Berichte der Fachausschüsse)

Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften

Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/3300 bis 13/3305, 13/3308, 13/3310 bis 13/3315 und 13/3320 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die in den genannten Drucksachen nicht dargestellt worden sind.)

Zu: Beratungsverfahren/Auswertung der Berichterstattegespräche 1

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250 - unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse und unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen (s. *Drucksachen 13/3300 bis 13/3305, 13/3308, 13/3310 bis 13/3315 und 13/3320*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur 2. Lesung **angenommen**.

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

3 **Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens BLB NRW in Duisburg** 4

Vorlagen 13/1804 und 13/1837

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4 **Einrichtung einer Leerstelle im Kapitel 15 510 Titel 425 81** 5

Vorlagen 13/1810 und 13/1827

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses „Personal“ **erteilt** der Ausschuss ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und des größten Teils der Mitglieder der CDU-Fraktion gegen die Stimme von Michael Breuer (CDU) bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP seine **Einwilligung**.

5 **Verschiedenes** 5

Aus der Diskussion

Zu **TOP 1 - GFG** - kein Diskussionsprotokoll.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung)

Drucksache 13/2801 (Finanzbericht 2002 bis 2006)

Vorlage 13/1754 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2002 und 2003)

Vorlagen 13/1753 und 13/1818

Vorlagen 13/1712 bis 13/1715, 13/1718 bis 13/1725 (Ergebnisse der Berichterstat-
tergespräche)

Vorlagen 13/1900, 13/1901, 13/1904 bis 13/1906, 13/1908, 13/1909, 13/1912 bis
13/1915, 13/1917, 13/1918, 13/1921, 13/1922, 13/1926 bis 13/1929, 13/1931 bis
13/1933, 13/1935 bis 13/1938, 13/1940, 13/1942 bis 13/1946, 13/1949 bis
13/1951 (Berichte der Fachausschüsse)

Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften

Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung

Zu: Beratungsverfahren/Auswertung der Berichterstat- tergespräche

Vorsitzender Volkmar Klein teilt mit, vereinbarungsgemäß liege noch keine Übersicht über die Ergebnisse der Berichterstat-tergespräche vor, die zum Teil erst am selben Morgen stattgefunden hätten. Wie schon in den vergangenen Jahren sollte sich der HFA auch dieses Mal die offenen Punkte, auf die sich die Berichterstat-ter für die jeweiligen Einzelpläne verständigt hätten, zu Eigen machen und die Regierung um Beantwortung in den nächsten Wochen bitten. - Der **Ausschuss** erklärt sich damit einverstanden.

Michael Breuer (CDU) schlägt vor, im Frühjahr 2003 erneut Berichterstat-tergespräche zu führen und diese bis zu den Osterferien abzuschließen, um zu klären, in welchen Einzelplänen die globale Minderausgabe in Höhe von 300 Millionen € erwirtschaftet werden solle.

Haushalts- und Finanzausschuss
47. Sitzung (öffentlich)

05.12.2002
roe-ke

Vorsitzender Volkmar Klein stellt allgemeine Zustimmung zu diesem Vorschlag fest und erinnert an die Selbstverpflichtung des Ausschusses zu einem permanent gültigen Berichterstattersystem, das er auch zu diesem Zweck nutzen könne.

Er habe die Absicht gehabt, so **StS Dr. Noack (FM)**, dem Ausschuss eine entsprechende Liste zukommen zu lassen, erkläre sich aber bereit, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 14 am Vortag, in dem die Landesregierung angekündigt habe, in der nächsten HFA-Sitzung zu erläutern, warum die Mehrausgaben für Wohngeld im Jahr 2002 in Höhe von 100 Millionen € nicht zu einem Nachtragshaushalt geführt hätten.

StS Dr. Noack (FM) zeigt sich von der absoluten Rechtmäßigkeit des Verfahrens überzeugt und argumentiert, wegen der besonderen Umstände im Zusammenhang mit den zusätzlichen Ausgabemitteln habe nicht die Notwendigkeit bestanden, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Nach Art. 85 der Landesverfassung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung dürfe die Landesregierung bei einem unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarf für Mehrausgaben ohne Vorlage eines Nachtragshaushalts in solche Mehrausgaben einwilligen, wenn gesetzliche oder rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen seien. Die Betragsgrenze von 5,1 Millionen €, die im vorliegenden Fall unstrittig überschritten worden sei, sei dann unabweisbar, wenn in Anbetracht der zeitlichen Notwendigkeiten eines Nachtragshaushalts keine Möglichkeit mehr bestehe, die gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen.

Das Schreiben auf Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben sei am 25. September 2002 eingegangen, die Mehrausgaben seien ab Oktober 2002 fällig gewesen. Weil es sich um unabweisbar zu erfüllende gesetzliche Verpflichtungen einerseits gehandelt habe und in der Kürze der Zeit eine Rechtsgrundlage in Form eines Nachtragshaushalts nicht mehr hätte geschaffen werden können, sei es zulässig gewesen, so zu verfahren, wie die Landesregierung verfahren sei. Dies entspreche - man habe das geprüft - auch bei strengster Auslegung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im 45. Band, Seite 1 ff., Urteile des Verfassungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen 1/91 bzw. 19/92 vom 28.01.1992 bzw. 03.05.1994.

Michael Breuer (CDU) bedankt sich für die Auskunft und bittet den Staatssekretär auch im Namen der Kollegen des Wohnungsbauausschusses, die ebenfalls über dieses Thema debattiert hätten, um Übermittlung einer schriftlichen Version seiner Ausführungen.

Sodann erklärt der Abgeordnete, die Rechtsauffassung der Landesregierung nicht akzeptieren zu können. Manches sei bereits Mitte des Jahres absehbar gewesen. Die CDU-Fraktion behalte sich vor, diesen Punkt nach Studium des Vermerks des Staats-

Haushalts- und Finanzausschuss
47. Sitzung (öffentlich)

05.12.2002
roe-ke

sekretärs im Fachausschuss und gegebenenfalls auch im Haushalts- und Finanzausschuss erneut zu thematisieren.

Manfred Palmen (CDU) schließt sich der Bitte seines Vorredners an und fragt, für wen der zusätzliche Bedarf unvorhersehbar und unabweisbar gewesen sei: Das Fachressort habe bereits im März 2002 gewusst, dass sich die Ausgaben an dieser Stelle verdoppeln würden. habe dazu aber nichts gesagt. Das Finanzministerium habe erst im Oktober 2002 auf die angesprochene Vorschrift verwiesen, um keinen Nachtragshaushalt vorlegen zu müssen.

StS Dr. Noack (FM) sagt zu, dem Ausschuss seine Ausführungen in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, und erklärt, für eine überplanmäßige Ausgabe wie für einen Nachtragshaushalt müssten zu einem bestimmten Zeitpunkt konkrete, belastbare Zahlen über Mehrausgaben absehbar sein. Im vorliegenden Fall sei der Mehrbedarf erst zu einem späten Zeitpunkt absehbar und gleichzeitig unabweisbar gewesen.

MDgt Dr. Berg (FM) führt ergänzend aus, sowohl das Finanzministerium als auch das Fachressort seien von der Entwicklung beim Wohngeld überrascht worden. Im Jahre 2000 hätten die Istausgaben 862 Millionen DM betragen. Mit Blick darauf und weil am 01.01.2001 die Wohngeldnovelle in Kraft getreten sei, habe man den Ansatz für das Jahr 2001 auf 972 Millionen DM erhöht. Der Ansatz für das Jahr 2002 sei aufgrund der Istausgabenentwicklung im Jahr 2001 um 10 Millionen DM auf 982 Millionen DM erhöht worden. Dass die Ausgaben noch über diese Summe hinausgehen würden, habe man beim besten Willen nicht vorhersehen können.

Vorsitzender Volkmar Klein möchte wissen, ob ein Nachtragshaushalt in jedem Fall erforderlich gewesen wäre, wenn das Finanzministerium den Betrag im April 2002 exakt hätte beziffern können.

MDgt Dr. Berg (FM) entgegnet, wenn man die Ausgaben im April 2002 hätte beziffern können, hätte man natürlich einen Nachtragshaushalt vorgelegt.

Gisela Walsken (SPD) erinnert an die im Fachausschuss geführte Debatte zu diesem Punkt anlässlich der Haushaltsberatungen im November/Dezember 2001: Damals hätten die Kommunen signalisiert, sie hielten den erhöhten Ansatz von 982 Millionen DM für das Haushaltsjahr 2002 für auskömmlich. Erst sehr viel später hätten sie darauf hingewiesen, dass die Entwicklung bei den Wohngeldanträgen anders verlaufe, als noch Ende 2001 erwartet. Daher interessiere der Zeitablauf zwischen der Antragstellung in den Kommunen und der Verausgabung des Wohngeldes.

StS Dr. Noack (FM) schlägt vor, über Details schriftlich zu berichten, und betont, das Finanzministerium habe sowohl die Entscheidungs- als auch die Abschätzungsbefugnis; Grundlage seien natürlich die Vorgaben der die Mittel bewirtschaftenden Ressorts. Wenn im zuständigen Ressort die Auffassung bestehe, dass die etatisierten Mittel nicht

Haushalts- und Finanzausschuss
47. Sitzung (öffentlich)

05.12.2002
ei-ke

ausreichen, habe es dies dem Finanzministerium mitzuteilen, das seinerseits nicht verpflichtet sei, von sich aus Erkundigungen einzuholen. Werde das Finanzministerium wie in diesem Fall erst zu einem späten Zeitpunkt über den Sachverhalt unterrichtet, habe es zu entscheiden, ob nach Recht und Gesetz - in diesem Fall aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen - eine überplanmäßige Ausgabe ausreiche. Nach Überzeugung des Finanzministeriums sei dies der Fall gewesen.

Manfred Palmen (CDU) fragt, wann das Ministerium von Herrn Vesper von der Entwicklung gewusst und dies dem Finanzminister mitgeteilt habe. - Eine Antwort könne nur das zuständige Fachministerium geben, so **StS Dr. Noack (FM)**. - **Manfred Palmen (CDU)** erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, dieses Thema, das nicht originärer Bestandteil des Haushalts 2003 sei, auch mit Blick auf die Beratungsökonomie zurückzustellen. - Der **Ausschuss** ist einverstanden. - Der **Vorsitzende** fährt fort, falls der HFA die in den Fachausschüssen abgelehnten Anträge, die zumeist von den Fraktionen der CDU und der FDP gestellt gewesen seien, aufrechterhalte, sollte darüber en bloc abgestimmt und das Abstimmungsverhalten der jeweiligen Fachausschüsse bestätigt werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) äußert den Wunsch, Antrag 08/01 der Koalitionsfraktionen separat aufzurufen.

Vorsitzender Volkmar Klein weist darauf hin, dass Antrag 08/01 der Koalitionsfraktionen im Unterausschuss "Personal" beraten worden sei. Derzeit gehe es nur um die in den Fachausschüssen des Landtags abgelehnten Anträge. Wie in den vergangenen Jahren auch sollten diese im federführenden HFA aufrechterhalten und das Abstimmungsverhalten in den jeweiligen Fachausschüssen bestätigt werden, um das Verfahren zu vereinfachen und Einzelberatungen zu vermeiden. - Der **Ausschuss** erklärt sich mit diesem Verfahren einstimmig einverstanden.

3 Veräußerung von Grundstücken des Sondervermögens BLB NRW in Duisburg

Vorlagen 13/1804 und 13/1837

Ernst-Martin Walsken (SPD) bittet um Absetzung des Punktes, weil die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Zugleich bittet er den Vorsitzenden sicherzustellen, dass die Angelegenheit noch in diesem Jahr vom Landtag verabschiedet werden könne.

Über den Vertagungswunsch zeigt sich **Norbert Post (CDU)** verwundert. Im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ sei die Veräußerung einstimmig empfohlen worden.